L5 Anpassung der LDK GO

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	31.01.2017
Tagesordnungspunkt:	8. LDK und LDR

In §9 II wird hinter Buchstabe h) eingefügt:

i) Antrag auf schriftliche Abstimmung

j) Verweisung eines Antrags an eine LAG

Begründung

Die schriftliche Abstimmung ist bereits jetzt ein häufig genutztes Mittel zur sicheren Auszählung der Stimmen, entbehrt aber streng genommen einer rechtlichen Grundlage. Diese Regelungslücke wird hier geschlossen.

Zu Anträgen, bei denen die Meinungsbildung deutlich nicht abgeschlossen ist, soll eine vertiefte thematische Auseinandersetzung außerhalb des Parteitags möglich sein. Für den Verweis muss die betroffene LAG, ggf. auch mehrere, benannt werden.